



Verband Berlin-Brandenburgischer
Wohnungsunternehmen e.V.

GWG "STADT COTTBUS" GIBT ENTWARNUNG: MIETEN KLAR UNTERHALB DER HARTZ IV-BEMESSUNGSGRENZE

02.02.2005 Fachinformation

Die Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft "Stadt Cottbus" hat Befürchtungen des Deutschen Mieterbundes, das Leben in Mietwohnungen könne immer unerschwinglicher werden, als unbegründet zurück gewiesen. Dies berichtet kürzlich die Lausitzer Rundschau. Danach biete die Genossenschaft mit einer durchschnittlichen Kaltmiete von 3,70 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche und Betriebskosten von im Schnitt 1,90 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche sehr günstige Mieten, die im übrigen deutlich unter für ALG II-Empfänger geltenden Bemessungsgrenze lägen. Nach Einschätzung des GWG-Prokurist Arved Hartlich dürfte es deshalb nicht zu Umzügen wegen zu hoher Miete kommen. Das Unternehmen arbeite seit längerem mit der Fachstelle des Sozialamtes zusammen, so dass diesem die reale Wohnsituation gut bekannt sei. In Cottbus stünde zudem eine ausreichende Zahl preisgünstiger Wohnungen zur Verfügung. Nach Hartlich seien die Mietzahlungen für Januar in allen Fällen problemlos und pünktlich erfolgt. Des Weiteren befürchte er keine drastischen Steigerungen der Betriebskosten.

<https://bbu.de/beitraege/gwg-stadt-cottbus-gibt-entwarnung-mieten-klar-unterhalb-der-hartz-iv-bemessungsgrenze>